

Vergabestelle
Straßenbauamt Neustrelitz
Hertelstraße 8
17235 Neustrelitz

Ort: Neustrelitz
Datum: 20.08.2026
Tel.: 0385 588-83010
Fax: 0385 588-83190
E-Mail: vergabe-sba-nz@sbv.mv-regierung.de
Az.-Nr.: 1222-554-00000-2025/0196/126299

Vergabeart

- ☒ Offenes Verfahren
☐ Nichtoffenes Verfahren
☐ Wettbewerblicher Dialog
☐ Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb
☐ Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb
☐ Innovationspartnerschaft

Absendung an EU-Amtsblatt am:

Ablauf der Angebotsfrist:

Datum: 24.09.2026 **Uhrzeit:** 10:00

Bindefrist endet am: **24.11.2026**

EU-Aufforderung zur Angebotsabgabe

Bezeichnung der Leistung:

122611	Instandsetzung B 110 Kahlidenbrücke Demmin (2044:523)
126299	Unterhaltung 2026: Wartung technischer Anlagen

Anlagen:

A) die beim Bieter verbleiben und im Vergabeverfahren zu beachten sind:

- ☒ HVA L-StB EU-Bewerbungsbedingungen
☐ HVA L-StB Gewichtung der Zuschlagskriterien mit Anlage
☐
☐

B) die beim Bieter verbleiben und Vertragsbestandteil werden:

- ☒ Leistungsbeschreibung
☒ HVA L-StB Besondere Vertragsbedingungen
☒ HVA L-StB Weitere Besondere Vertragsbedingungen
☒ HVA L-StB Zusätzliche Vertragsbedingungen
☒ Zahlungsbedingungen und Leitfaden für Rechnungssender OZG-RE
☒ Anlage 1 - Sanktionen gegen Russland

C) die, soweit erforderlich, ausgefüllt mit dem Angebot einzureichen sind:

- ☒ HVA L-StB Angebotsschreiben
☒ Leistungsbeschreibung – Kurzfassung –
☒ HVA L-StB Eigenerklärung zur Eignung

*** Identische, auch elektronisch bearbeitbare Vergabeunterlagen erhalten Sie über die Schaltfläche – bewerben –**

- ☐ Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE)
- ☒ HVA L-StB Leistungen von Unterauftragnehmern bzw. anderen Unternehmen
- ☒ HVA L-StB Erklärung Bietergemeinschaft
- ☒ Anlage 2 - Eigenerklärung Bezug Russland
- ☐

D) die ausgefüllt auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle vorzulegen sind:

- ☐ HVA L-StB Verpflichtungserklärung
- ☐
- ☐

- 1 Es ist beabsichtigt, die oben genannte Leistung im Namen und für Rechnung der Bundesrepublik Deutschland

zu vergeben.

2 Kommunikation:

Die Kommunikation erfolgt:

- ☒ Elektronisch über die Vergabeplattform
- ☐ Schriftlich in Textform unter nachstehender Anschrift:

Stelle: **Straßenbauamt Neustrelitz**

Telefon: **0385 588-83010**

Fax: 0385 588-83190

Straße: Hertelstraße 8

E-Mail: **vergabe-sba-nz@sbv.mv-regierung.de**

PLZ/Ort: 17235 Neustrelitz

3 Vorlage von Nachweisen, Angaben und Unterlagen:

- 3.1 Folgende Nachweise, Angaben und Unterlagen sind – zusätzlich zu den in den EU-Bewerbungsbedingungen genannten – mit dem Angebot einzureichen:

- ☒ Siehe Auftragsbekanntmachung
- ☐
- ☐

- 3.2 Folgende Nachweise, Angaben und Unterlagen sind – zusätzlich zu den in den EU-Bewerbungsbedingungen genannten – auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle vorzulegen:

- ☒ Siehe Auftragsbekanntmachung
- ☐

☐☐

- 3.3 Vorlage von mit dem Angebot auf gesonderter Anlage vorzulegenden Unterlagen zu den in beigefügtem Vordruck HVA L-StB Gewichtung der Zuschlagskriterien genannten bzw. angekreuzten Zuschlagskriterien:

4 ☐ **Losweise Vergabe:**

☒ Nein

☐ Ja, Angebote sind möglich für

☐ nur für ein Los

☐ für ein oder mehrere Lose

☐ nur für alle Lose (alles Lose müssen angeboten werden)

☐ Bei zugelassener Angebotsabgabe für mehr als ein Los; maximale Anzahl der Lose, die an einen Bieter vergeben werden können:

Zugehörige Regelung zur Auswahl der Lose:

5 **Nebenangebote**

5.1 ☒ Nebenangebote sind nicht zugelassen; Nr. 5 der EU-Bewerbungsbedingungen gilt nicht

5.2 ☐ Nebenangebote sind zugelassen (s. auch Nr. 5 der EU-Bewerbungsbedingungen) – ausgenommen Nebenangebote, die ausschließlich Preisnachlässe mit Bedingungen beinhalten –

☐ für die gesamte Leistung

☐ nur für nachfolgend genannte Bereiche

☐ mit Ausnahme nachfolgend genannter Bereiche

- ☐ unter folgenden weiteren Bedingungen:
- ☐ Nebenangebote sind nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen
- ☐

☒ Zusätzlich zu Nr. 5 der EU-Bewerbungsbedingungen gilt:

Nebenangebote müssen die Mindestanforderungen der Ausführungsbeschreibung Abschnitt 1.3 erfüllen.

6 Angebotswertung:

Kriterien für die Wertung der Haupt- und ggf. Nebenangebote

☒ Zuschlagskriterium Preis

Der Preis (in €, netto) wird aus der Wertungssumme des Angebotes ermittelt. Die Wertungssumme wird ermittelt aus der nachgerechneten Angebotssumme unter Berücksichtigung preislich günstigerer Grund- oder Wahlpositionen sowie eines eventuellen Nachlasses ohne Bedingungen.

Weiterhin werden berücksichtigt:

☐

☐ Preis und weitere Zuschlagskriterien gemäß Anlage Vordruck HVA L-StB Gewichtung der Zuschlagskriterien

7 Angebote können abgegeben werden:

- ☐ schriftlich, ☒ elektronisch in Textform,
- ☐ elektronisch mit fortgeschrittener Signatur, ☐ elektronisch mit qualifizierter Signatur.

8 Angebotsabgabe

Falls Sie nicht die Absicht haben, ein Angebot abzugeben, werden Sie gebeten, die Vergabestelle davon umgehend zu unterrichten (entfällt bei offenem Verfahren).

Bei schriftlicher Angebotsabgabe ist das beigefügte Angebotsschreiben zu unterschreiben und mit den Anlagen in verschlossenem Umschlag bis zum Ablauf der Angebotsfrist an die folgende Anschrift zu senden oder dort abzugeben:

- ☐ siehe Briefkopf
- ☐ Stelle:

Straße:

PLZ/Ort:

Der Umschlag ist außen mit Namen (Firma) und Anschrift des Bieters und der Angabe „Angebot für:

122611	Instandsetzung B 110 Kahldenbrücke Demmin (2044:523)
126299	Unterhaltung 2026: Wartung technischer Anlagen

zu versehen (ggf. unter Verwendung eines bereit gestellten Kennzettels).

Bei elektronischer Angebotsübermittlung in Textform sind der Bieter und die natürliche Person, die die Erklärung abgibt, zu benennen; falls vorgegeben, ist das Angebot mit der geforderten Signatur zu versehen.

Das elektronische Angebot ist zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist über die Vergabeplattform der Vergabestelle zu übermitteln.

9 Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen wenden kann (Nachprüfungsbehörde gemäß § 37 VgV):

Vergabekammer (§ 156 GWB):

Name: Vergabekammer des Landes Mecklenburg-Vorpommern beim
Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit

Straße: Johannes-Stelling-Straße 14

PLZ/Ort: 19053 Schwerin

10

(Unterschrift)

Bei elektronischer Versendung ohne Unterschrift gültig

EU-Bewerbungsbedingungen

für die Vergabe von Leistungen im Straßen- und Brückenbau Ausgabe: April 2017

Hinweis:

Das Vergabeverfahren erfolgt nach der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (Vergabeverordnung – VgV).

1 Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Unternehmens Unklarheiten, Unvollständigkeiten oder Fehler, so hat es unverzüglich die Vergabestelle vor Angebotsabgabe in Textform darauf hinzuweisen.

2 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen.

Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat der Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art er wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden sind.

3 Angebot

3.1 Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

3.2 Für das Angebot sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke zu verwenden. Das Angebot ist bis zu dem von der Vergabestelle angegebenen Ablauf der Angebotsfrist einzureichen. Ein nicht form- und fristgerecht eingereichtes Angebot wird ausgeschlossen.

3.3 Eine selbstgefertigte Kopie oder Kurzfassung des Leistungsverzeichnisses ist zugelassen. Das von der Vergabestelle vorgegebene Leistungsverzeichnis ist allein verbindlich.

3.4 Unterlagen, die von der Vergabestelle nach Angebotsabgabe verlangt werden, sind zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt einzureichen.

3.5 Entspricht der Gesamtbetrag einer Ordnungszahl (Position) nicht dem Ergebnis der Multiplikation von Mengenansatz und Einheitspreis, so ist der Einheitspreis maßgebend. Muster und Proben müssen als zum Angebot gehörig gekennzeichnet sein.

3.6 Alle Preise sind in Euro mit höchstens drei Nachkommastellen anzugeben. Die Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw.) sind ohne Umsatzsteuer anzugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebotes hinzuzufügen.

Es werden nur Preisnachlässe gewertet, die

- ohne Bedingung als Vomhundertsatz auf die Abrechnungssumme gewährt werden und

- an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufgeführt sind.

Nicht zu wertende Preisnachlässe bleiben Inhalt des Angebotes und werden im Fall der Auftragserteilung Vertragsinhalt.

4 Unterlagen zum Angebot

Der Bieter hat auf Verlangen der Vergabestelle Unterlagen zur Preisermittlung zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt vorzulegen. Dies gilt auch für Leistungen von anderen Unternehmen.

5 Nebenangebote

5.1 Nebenangebote müssen die geforderten Mindestanforderungen erfüllen; dies ist mit Angebotsabgabe nachzuweisen.

5.2 Der Bieter hat die in Nebenangeboten enthaltenen Leistungen eindeutig und erschöpfend zu beschreiben; die Gliederung des Leistungsverzeichnisses ist, soweit möglich, beizubehalten.

Nebenangebote müssen alle Leistungen umfassen, die zu einer einwandfreien Ausführung der Leistung erforderlich sind.

Soweit der Bieter eine Leistung anbietet, deren Ausführung nicht in den Ergänzenden Vertragsbedingungen oder in den Vergabeunterlagen geregelt ist, hat er im Angebot entsprechende Angaben über Ausführung und Beschaffenheit dieser Leistung zu machen.

5.3 Nebenangebote sind, soweit sie Teilleistungen (Positionen) des Leistungsverzeichnisses beeinflussen (z.B. ändern, ersetzen, entfallen lassen, zusätzlich erfordern), nach Mengenansätzen und Einzelpreisen aufzugliedern (auch bei Vergütung durch Pauschalsumme).

5.4 Nebenangebote, die den Nummern 5.1 bis 5.3 nicht entsprechen, werden von der Wertung ausgeschlossen.

6 Bietergemeinschaften

- 6.1 Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben,
- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
 - in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrages bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
 - dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt und
 - dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete in Schrift- oder Textform bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte Erklärung abzugeben.

- 6.2 Sofern nicht im offenen Verfahren ausgeschrieben wird, werden Angebote von Bietergemeinschaften, die sich erst nach der Aufforderung zur Angebotsabgabe aus aufgeförderten Unternehmen gebildet haben, nicht zugelassen.

7 Kapazitäten anderer Unternehmen (Unteraufträge / Eignungsleihe)

Beabsichtigt der Bieter, Teile der Leistung von anderen Unternehmen ausführen zu lassen oder sich bei der Erfüllung eines Auftrages im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche, finanzielle, technische und berufliche Leistungsfähigkeit anderer Unternehmen zu bedienen, so muss er die dafür vorgesehenen Teilleistungen/Kapazitäten in seinem Angebot benennen. Der Bieter hat auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle zu einem von ihr bestimmten Zeitpunkt nachzuweisen, dass ihm die erforderlichen Kapazitäten der anderen Unternehmen zur Verfügung stehen und diese Unternehmen geeignet sind. Er hat den Namen, den gesetzlichen Vertreter sowie die Kontaktdaten dieser Unternehmen anzugeben und entsprechende Verpflichtungserklärungen dieser Unternehmen vorzulegen.

Nimmt der Bieter in Hinblick auf die Kriterien für die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit im Rahmen einer Eignungsleihe die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch, müssen diese entsprechend dem Umfang der Eignungsleihe haften; die Haftungserklärung ist gleichzeitig mit der „Verpflichtungserklärung“ abzugeben.

Der Bieter hat andere Unternehmen, bei denen Ausschlussgründe vorliegen oder die das entsprechende Eignungskriterium nicht erfüllen, innerhalb einer von der Vergabestelle gesetzten Frist zu ersetzen.

8 Eignung (Offenes Verfahren, Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb)

Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung für die zu vergebende Leistung mit dem Angebot

- entweder die ausgefüllte „Eigenerklärung zur Eignung“,
- oder eine Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE)

ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise vorzulegen.

Bei Einsatz von anderen Unternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der benannten anderen Unternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ bzw. in der EEE genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Bezeichnung der Leistung:

122611	Instandsetzung B 110 Kahldenbrücke Demmin (2044:523)
126299	Unterhaltung 2026: Wartung technischer Anlagen

(wie Aufforderung bzw. EU-Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. Aufforderung Teilnahmewettbewerb/Interessensbestätigung)

Soweit in der Leistungsbeschreibung auf technische Spezifikationen, z. B. nationale Normen, mit denen Europäische Normen umgesetzt werden, Europäische technische Bewertungen, gemeinsame technische Spezifikationen, internationale Normen, Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz: „oder gleichwertiger Art“, immer gleichwertige technische Spezifikationen in Bezug genommen.

Leistungsbeschreibung

(bleibt beim Bieter)

Inhalt

Seite/Blatt

Ausführungsbeschreibung

3

Leistungsverzeichnis

- ☐ Langtext-Verzeichnis
- ☐ Kurztext-/Preis-Verzeichnis
- ☒ Langtext-/Preis-Verzeichnis

GAEB-Datei

Anlagen für Bielereintragen

- ☐ Bieterangaben-Verzeichnis
- ☐
- ☐
- ☐

Sonstige Anlagen (nach Verzeichnis)

10

Abrechnungseinheiten						Besondere Kennzeichen	
Psch	Pauschal	l	Liter	M3d	Kubikmeter x Tage	G	Grundposition
h	Stunde	St	Stück	M3Wo	Kubikmeter x Wochen	W	Wahlposition
d	Tag	km	Kilometer	M3Mt	Kubikmeter x Monate		
Wo	Woche	ha	Hektar	Sth	Stück x Stunden		
Mt	Monat	kwh	Kilowattstunde	Std	Stück x Tage		
a	Jahr	mh	Meter x Stunde	StWo	Stück x Wochen		
kg	Kilogramm	md	Meter x Tage	StMo	Stück x Monate		
t	Tonne	mWo	Meter x Wochen	td	Tonne x Tag		
cm	Zentimeter	mMt	Meter x Monat	tMt	Tonne x Monat		
cm2	Quadratzentimeter	ma	Meter x Jahr				
m	Meter	m2d	Quadratmeter x Tage				
m2	Quadratmeter	m2Wo	Quadratmeter x Wochen				
m3	Kubikmeter	m2Mt	Quadratmeter x Monate				

* Identische, auch elektronisch bearbeitbare Vergabeunterlagen erhalten Sie über die Schaltfläche – bewerben –

Bezeichnung der Leistung

122611	Instandsetzung B 110 Kahldenbrücke Demmin (2044:523)
126299	Unterhaltung 2026: Wartung technischer Anlagen

(wie Aufforderung bzw. EU-Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. Aufforderung Teilnahmewettbewerb/Interessensbestätigung)

Besondere Vertragsbedingungen

1 Vergütung

Besondere Bedingungen:

Die Vergütung der Leistung erfolgt innerhalb 30 Tage nach Rechnungseingang beim AG für die jeweils abgeschlossene Leistung.

2 Ausführungsfristen

2.1 Beginn der Ausführung

- ☐ Spätestens Werktagen nach Aufforderung; Späteste Aufforderung am (Datum)
☐ Frühestens , ☒ Spätestens 10 Werktagen nach Zuschlagserteilung
☐ Frühestens am , ☐ Spätestens am (Datum)

Hinweis:

Die Ausführung beginnt vor dem Ende des bestehenden Wartungsvertrages. Die erste Wartung im Herbst 2026 wird durch die bestehende Wartungsfirma durchgeführt. Im Rahmen dieser Ausschreibung wird der Herbstwartung nur passiv beigewohnt. Vorher soll bereits ein Teil der Einarbeitung erfolgt sein. Die erste eigenständige Wartung findet im Frühjahr 2027 statt.

2.2 Vollendung der Ausführung in Werktagen nach Aufforderung, Zuschlagserteilung, etc.:

- ☐ Spätestens Werktagen nach
☐ Einzelfristen für

- 2.2.1 = spätestens Werktagen nach
 2.2.2 = spätestens Werktagen nach
 2.2.3 = spätestens Werktagen nach
 2.2.4 = spätestens Werktagen nach
 2.2.5 = spätestens Werktagen nach

2.3 Vollendung der Leistung nach Datum

- ☒ Spätestens am 31.12.2031 (Datum)
☒ Einzelfristen für

- 2.3.1 Mindestvertragslaufzeit 3 Jahre bis = spätestens 31.12.2029 (Datum)
 2.3.2 = spätestens (Datum)
 2.3.3 = spätestens (Datum)
 2.3.4 = spätestens (Datum)
 2.3.5 = spätestens (Datum)

3 Abnahme

Die Leistung ist förmlich abzunehmen Ja Nein X

4 Vertragsstrafen

4.1 Bei Überschreitung der Ausführungsfristen

für ☐ Beginn ☐ Vollendung ☐ Einzelfrist

der Leistung hat der Auftragnehmer für jeden Werktag, um den eine Frist überschritten wird, eine Vertragsstrafe in Höhe von % vom Wert desjenigen Teils der Leistung, der nicht genutzt werden kann, zu zahlen.

4.2 Die Summe der zu zahlenden Vertragsstrafenbeträge wird auf insgesamt 5. % der Abrechnungssumme begrenzt.

5 Mängelansprüche

Für folgende Leistungen gelten die Verjährungsfristen für Mängelansprüche der Ergänzenden Vertragsbedingungen bzw. des § 14 Nr. 3 VOL/B nicht, sondern

für . = Jahre

für . = Jahre

6 Rechnungen

Alle Rechnungen und beizufügenden Unterlagen (Wiege- und Lieferscheine etc.) sind zweifach einzureichen; davon abweichend:

- Abschlagsrechnungen 1- fach,
- Teilschlussrechnungen 1- fach,
- Schlussrechnung 1- fach,
- Unterlagen 1- fach.

Für folgende Leistungen sind getrennte Rechnungen zu erstellen:

7 Sicherheitsleistungen

Zur Vertragserfüllung werden Sicherheitsleistungen in Höhe von 5 % der Auftragssumme verlangt:

Ja Nein X

Bezeichnung der Leistung:

122611	Instandsetzung B 110 Kahldenbrücke Demmin (2044:523)
126299	Unterhaltung 2026: Wartung technischer Anlagen

(wie Aufforderung bzw. EU-Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. Aufforderung Teilnahmewettbewerb/Interessensbestätigung)

Weitere Besondere Vertragsbedingungen

Für die Rechnungsstellung gelten die Zahlungsbedingungen und der Leitfaden für Rechnungssender OZG-RE (siehe Anlagen Teil B der Angebotsaufforderung).

Zusätzliche Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen im Straßen- und Brückenbau Ausgabe April 2017

(ZVB(VOL)-StB 2017)

Inhaltsverzeichnis

- 1 Preise
- 2 Technische Regelwerke (§ 1 Nr. 2)
- 3 Ausführung der Leistungen (§ 4)
- 4 Unterauftragnehmer (andere Unternehmer) (§ 4 Nr. 4)
- 5 Sprache
- 6 Wettbewerbsbeschränkungen (§ 8 Nr. 2)
- 7 Abrechnung (§ 15)
- 8 Nachweis der Massen (§ 15)
- 9 Leistungen nach Stundenverrechnungssätzen (§ 16)
- 10 Bürgschaft (§ 18)

Vorbemerkung

Die Paragraphen beziehen sich auf die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B).

1 Preise

- 1.1 Der Einheitspreis ist der vertragliche Preis, auch wenn im Angebot der Gesamtbetrag einer Ordnungszahl (Position) nicht dem Ergebnis der Multiplikation von Mengenan-
satz und Einheitspreis entspricht.
- 1.2 Die vereinbarten Preise beinhalten auch die Kosten für Verpackung, Aufladen, Beförderung bis zur Anlieferungs- oder Annahmestelle und Abladen, wenn in der Leistungsbeschreibung nichts anderes angegeben ist.
- 1.3 Etwaige Patentgebühren und Lizenzvergütungen sind durch den Preis für die Leistung abgegolten.

2 Technische Regelwerke (§ 1 Nr. 2)

In den Vergabeunterlagen genannte technische Regelwerke sind Ergänzende Vertragsbedingungen im Sinne von § 1 Nr. 2c.

3 Ausführung der Leistungen (§ 4)

- 3.1 Der Auftragnehmer hat alle für die Verkehrssicherung im Bereich der Leistungserbringung und ihrer Nebenanlagen (z. B. Lagerplätze, Arbeitsplätze, Zufahrtswege) erforderlichen Maßnahmen unter seiner Verantwortung durchzuführen. Er hat dabei Anweisungen des Auftraggebers zu beachten und unterliegt bei Leistungserbringung im Bereich von Verkehrsanlagen auch den verkehrsrechtlichen Vorschriften.
- 3.2 Betriebs-, Bedienungs-, Gebrauchsanweisungen und dergleichen sind auch ohne besondere Vereinbarung der zu erbringenden Leistung beizufügen.
- 3.3 Der Auftragnehmer darf Veröffentlichungen über die Leistung nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers vornehmen..

4 Unterauftragnehmer (andere Unternehmer) (§ 4 Nr. 4)

- 4.1 Der Auftragnehmer darf Leistungen nur an Unterauftragnehmer übertragen, die geeignet im Sinne der §§ 122 und 128 GWB sind.
- 4.2 Der Auftragnehmer hat vor der beabsichtigten Übertragung Art und Umfang der Leistungen sowie Name und Anschrift des hier für vorgesehenen Unterauftragnehmers in Textform bekannt zu geben.

- 4.3 Sollen Leistungen, die Unterauftragnehmern übertragen sind, weiter vergeben werden, ist dies dem Auftraggeber vor der beabsichtigten Übertragung in Textform bekannt zu geben; die Nummern 4.1 und 4.2 gelten entsprechend.

5 Sprache

Alle Unterlagen und Äußerungen des Auftragnehmers müssen in deutscher Sprache abgefasst sein. Fremdsprachliche Äußerungen Dritter (z. B. Bescheinigungen, sonstige Unterlagen von Behörden und Privaten) sind mit deutscher Übersetzung einzureichen.

6 Wettbewerbsbeschränkungen (§ 8 Nr. 2)

Wenn der Auftragnehmer aus Anlass der Vergabe nachweislich eine Abrede getroffen hat, die eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung darstellt, hat er 15 % der Abrechnungssumme an den Auftraggeber zu zahlen, es sei denn, dass ein Schaden in anderer Höhe nachgewiesen wird. Dies gilt auch, wenn der Vertrag gekündigt wird oder bereits erfüllt ist. Sonstige vertragliche oder gesetzliche Ansprüche des Auftraggebers, insbesondere solche aus § 8 Nr. 2, bleiben unberührt.

7 Abrechnung (§ 15)

- 7.1 Rechnungen sind ihrem Zweck nach als Abschlags-, Teilschluss- oder Schlussrechnung zu bezeichnen; die Abschlags- und Teilschlussrechnungen sind fortlaufend zu nummerieren.
- 7.2 In den Rechnungen sind Umfang und Wert aller bisherigen Leistungen nach den Ordnungszahlen (Positionen) des Leistungsverzeichnisses aufzuführen und mit Nettopreisen anzuzeigen. Der Umsatzsteuerbetrag ist mit dem Steuersatz hinzuzusetzen, der zum Zeitpunkt des Entstehens der Steuer, bei Schlussrechnungen zum Zeitpunkt des Bewirkens der Leistung, gilt. Beim Überschreiten von Vertragsfristen, die der Auftragnehmer zu vertreten hat, gilt der bei Fristablauf maßgebende Steuersatz.
- 7.3 In jeder Rechnung sind Umfang und Wert aller bisherigen Leistungen und die bereits erhaltenen Zahlungen mit gesondertem Ausweis der darin enthaltenen Umsatzsteuerbeträge anzugeben.

8 Nachweis der Massen (§ 15)

- 8.1 Wenn für die Abrechnung von Stoffen nach Massen im Vertrag keine andere Regelung getroffen ist, so sind die Massen durch Vorlage der Wiegescheine einer geeichten Waage mit Druckwerk (in der Regel Fahrzeugwaage) laufend nachzuweisen.

Die Wiegescheine müssen die folgenden Angaben aufgedruckt enthalten:

- Lieferwerk,
- Name des Empfängers,
- Bezeichnung des Wägegutes,
- Nummer des Wiegescheins,
- Datum und Uhrzeit der Wägung,
- Taramasse (T), kein gespeicherter mittlerer Tarawert (PT),
- Bruttomasse (B),
- Nettomasse (N),
- Kennzeichnung des Fahrzeugs (betriebseigene Bezeichnung/amtliches Kennzeichen),

Die Wiegescheine sind bei der Anlieferung an der Verwendungsstelle vom Auftragnehmer abzuzeichnen und unverzüglich in doppelter Ausfertigung dem Auftraggeber zu übergeben.

Die Originale der Wiegescheine erhält der Auftraggeber, die bestätigten Durchschriften erhält der Auftragnehmer.

Bei schüttfähigem Gut, das nicht zum Anhaften neigt, wie z. B. Sand, Kies, wiederaufbereitete (Recycling-) Stoffe, kann der Nachweis der Masse durch Wiegescheine von geeichten Schaufellader- bzw. Förderband-Waagen erfolgen.

Beim Einsatz von Schaufellader- bzw. Förderband-Waagen gelten zusätzlich folgende Bedingungen:

- Der Wiegeschein muss eine Erklärung enthalten, dass es sich um eine geeichte Waage handelt.
- Anstelle des Ausdruckes von Tara- und Bruttomasse tritt die Nettogesamtmasse des Ladegutes sowie zusätzlich bei Schaufellader-Waagen die Anzahl der geladenen Schaufeln (Ladevorgänge).
- Die Wiegescheine sind vom Bedienungspersonal der Schaufellader- bzw. Förderband-Waagen zu unterschreiben.

- 8.2 Der Auftraggeber kann stichprobenartig die Masse einzelner Lieferungen durch Nachwiegen des beladenen und leeren Fahrzeugs nachprüfen (Kontrollwägung).

Wird die Masse des Ladegutes durch Schaufellader- bzw. Förderband-Waagen ermittelt, ist der Auftraggeber berechtigt,

kontinuierlich über den Zeitraum der Lieferungen, bei 10 % der Lieferungen Kontrollwägungen durchführen zu lassen.

- 8.3 Wird bei einer Kontrollwägung eine Unterschreitung von mehr als 1 % festgestellt, erfolgt ein entsprechender Abzug bei den letzten zehn Wiegescheinen, soweit nicht insgesamt eine geringere Abweichung nachgewiesen wird. Diese Kontrollwägungen werden dem Auftragnehmer nicht vergütet. Andere Kontrollwägungen werden vom Auftraggeber vergütet.

Zu den Kosten der Kontrollwägung rechnen alle unmittelbar (Transportkosten, Wiegebühren usw.) und mittelbar (Wertminderung der Ladung, Einfluss auf den Baustellenbetrieb usw.) durch die Kontrollwägung entstehenden Kosten, jedoch nicht die Kosten für die Beaufsichtigung der Kontrollwägung durch den Beauftragten des Auftraggebers. Sofern die Kosten nach Absatz 1 besonders zu vergüten sind, sind sie im Einzelnen nachzuweisen.

Beim Einsatz von Schaufellader- bzw. Förderband-Waagen erfolgt bei einer Unterschreitung von mehr als 1 % ein entsprechender Abzug bei allen Lieferungen seit der letzten Kontrollwägung, soweit nicht insgesamt eine geringere Abweichung nachgewiesen wird. Die Kosten für diese Kontrollwägung trägt der Auftragnehmer. Kosten für Kontrollwägungen ohne Beanstandungen tragen der Auftragnehmer und Auftraggeber je zur Hälfte.

9 Leistungen nach Stundenverrechnungssätzen (§ 16)

- 9.1 Der Auftragnehmer hat für Leistungen nach Stundenverrechnungssätzen arbeitstäglich Stundennachweise einzureichen. Die müssen außer den Angaben nach § 16 Nr. 2
- das Datum,
 - die Bezeichnung der Leistungsstelle,
 - die genaue Bezeichnung des Ausführungsortes innerhalb der Leistungsstelle,
 - die Art der Leistung,
 - die Namen der Arbeitskräfte und deren Berufs-, Lohn- oder Gehaltsgruppe,
 - die geleisteten Arbeitsstunden je Arbeitskraft, ggf. aufgegliedert nach Mehr-, Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeit, sowie nach im Verrechnungssatz nicht enthaltenen Erbschwernissen und ggf.
 - die Gerätekenngößen
- enthalten.

Rechnungen für Leistungen nach Stundenverrechnungssätzen müssen entsprechend aufgegliedert werden..

- 9.2 Sind Leistungen nach Stundenverrechnungssätzen mit anderen Leistungen verbunden, so sind keine getrennten Rechnungen aufzustellen.

10 Bürgschaften (§ 18)

- 10.1 Wird Sicherheit durch Bürgschaft geleistet, sind die Formblätter des Auftraggebers zu verwenden.

- 10.2 Die Bürgschaft ist von einem
- in den Europäischen Gemeinschaften oder in einem Staat der Vertragsparteien des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder
 - in einem Staat der Vertragsparteien des WTO-Abkommens über das öffentliche Beschaffungswesen
- zugelassenen Kreditinstitut bzw. Kredit- oder Kautionsversicherer zu stellen.

Die Bürgschaftsurkunden enthalten folgende Erklärung des Bürgen:

- „Der Bürge übernimmt für den Auftragnehmer die selbstschuldnerische Bürgschaft nach deutschem Recht.
- Auf die Einreden der Aufrechenbarkeit sowie der Vorausklage gemäß §§770, 771 BGB wird verzichtet. Der Verzicht auf die Einrede der Aufrechenbarkeit gilt nicht für unbestrittene oder rechtskräftig festgestellte Gegenforderungen des Hauptschuldners.
- Die Bürgschaft ist unbefristet; sie erlischt mit der Rückgabe dieser Bürgschaftsurkunde.
- Die Bürgschaftsforderung verjährt nicht vor der gesicherten Hauptforderung. Nach Abschluss des Bürgschaftsvertrages getroffene Vereinbarungen über die Verjährung der Hauptforderung zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer sind für den Bürgen nur im Falle seiner schriftlichen Zustimmung bindend.
- Gerichtsstand ist der Sitz der zu Prozessvertretung des Auftraggebers zuständigen Stelle“.

- 10.3 Die Bürgschaft ist über den Gesamtbetrag der Sicherheit in nur e i n e r Urkunde zu stellen.

- 10.4 Die Urkunde über die Abschlagszahlungsbürgschaft wird zurückgegeben, wenn die Leistung für die die Sicherheit geleistet worden ist, erfüllt ist.

- 10.5 Die Urkunde über die Vorauszahlungsbürgschaft wird zurückgegeben, wenn die Vorauszahlung auf fällige Zahlungen angerechnet worden ist.



Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen, 11014 Berlin

- Nur per E-Mail -

Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung
Fachaufsicht führende Ebenen in den Ländern

Krausenstraße 17-18
10117 Berlin

Postanschrift
11014 Berlin

Tel +49 30 18 681-16882

Fax +49 30 18 681-516882

BW17@bmi.bund.de
www.bmwsb.bund.de

Sanktionen der EU gegen Russland

Verordnung (EU) 2022/576

BWI7-70409/2#1

Berlin, 14. April 2022

Seite 1 von 3

I. EU-Sanktionen gegen Russland

Durch Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren hat die EU verschärfte Sanktionen gegen Russland erlassen.

Vorbehaltlich kommender Auslegung durch die Europäische Kommission werden nachfolgend erste Hinweise dazu gegeben.

II. Verbot der Auftragsvergabe

Nach Artikel 5k der Verordnung ist es verboten, öffentliche Aufträge oder Konzessionen an Personen oder Unternehmen zu vergeben, die einen Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift aufweisen und im Vergabeverfahren unmittelbar als Bewerber, Bieter oder Auftragnehmer auftreten.

Ein Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift besteht

- a) durch die russische Staatsangehörigkeit des Bewerbers/Bieters oder die Niederlassung des Bewerbers/Bieters in Russland,



- b) durch die Beteiligung einer natürlichen Person oder eines Unternehmens, auf die eines der Kriterien nach Buchstabe a zutrifft, am Bewerber/Bieter über das Halten von Anteilen im Umfang von mehr als 50 Prozent,
- c) durch das Handeln der Bewerber/Bieter im Namen oder auf Anweisung von Personen oder Unternehmen, auf die die Kriterien der Buchstaben a und/oder b zutreffen.

Das Verbot erstreckt sich auch auf mittelbar am Auftrag beteiligte Unterauftragnehmer, Lieferanten und Eignungsverleiher eines Bewerbers oder Bieters, soweit ihr Anteil, gemessen am Auftragswert, zehn Prozent übersteigt.

Ebenfalls vom Verbot umfasst sind Verträge, die vom Anwendungsbereich des GWB ausgenommen sind (insbesondere § 107 Absatz 1 Nummer 1 und 4, Absatz 2 Nummer 1, § 116 und § 145 Nummer 1 bis 6).

Von den Bewerbern oder Bietern in neuen und laufenden Vergabeverfahren ist die als Anlage beigefügte Eigenerklärung abzufordern. Angebote von Unternehmen, die eine solche Erklärung trotz entsprechender Anforderung nicht abgeben, sind von der Wertung auszuschließen (§ 16 EU Nummer 4, § 16 VS Nummer 4 VOB/A).

III. Fortführung bestehender Verträge

Bestehende Verträge mit den unter II. a)-c) Genannten, die vor dem 9. April 2022 geschlossen wurden, dürfen nach dem 10. Oktober 2022 nicht fortgeführt werden.

Das gilt auch für Verträge mit Auftragnehmern, an denen die unter II. a)-c) Genannten mittelbar, mit mehr als zehn Prozent, gemessen am Auftragswert, als Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Eignungsverleiher beteiligt sind. Die Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Eignungsverleiher sind vorzugsweise auszutauschen. Ist der Hauptauftragnehmer nicht zum Austausch bereit, ist der Vertrag unter Berufung auf das EU-rechtlich unmittelbar geltende Erfüllungsverbot zum 10. Oktober 2022 zu kündigen.

Auch für bestehende Verträge ist die als Anlage beigefügte Eigenerklärung abzufordern.

IV. Ausnahmen

Von dem Verbot der Auftragsvergabe und der Fortführung der Verträge enthält Art 5k Absatz 2 Ausnahmen. Für den Bundeshochbau können insbesondere Buchstabe a (Baumaßnahmen im Zusammenhang mit Atomanlagen/Endlagern) und Buchstabe d (Auslandsbau) einschlägig sein.

Eine Ausnahme bedarf der über mich einzuholenden Genehmigung der durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz noch zu benennenden zuständigen Behörde. *

V. Zuwendungsbau

Die EU-Verordnung gilt für öffentliche Aufträge (§ 103 GWB) und Konzessionen (§ 106 GWB). Sie findet damit im Zuwendungsbau Anwendung, falls der Zuwendungsempfänger öffentlicher Auftraggeber nach § 99 GWB, Sektorenauftraggeber nach § 100 GWB oder Konzessionsgeber nach § 101 GWB ist. Liegen diese Voraussetzungen nicht vor, kommt es auf den Inhalt des Zuwendungsbescheids an.

VI. Inkrafttreten

Der Erlass gilt mit sofortiger Wirkung und setzt die Verordnung (EU) 2022/576 um. Eine Erstreckung auf den Unterschwellenbereich wird noch geprüft.

Im Auftrag

gez.

Janssen

Anlagen

Verordnung (EU) 2022/576 vom 8. April 2022

Formblatt für Eigenerklärungen

*

Name und Anschrift des Bieters:

Ort:
Datum:
Tel:
Fax:
E-Mail:
USt.ID-Nr.:

Straßenbauamt Neustrelitz

Hertelstraße 8
17235 Neustrelitz
Deutschland

Angebotsschreiben

Bezeichnung der Leistung:

122611	Instandsetzung B 110 Kahldenbrücke Demmin (2044:523)
126299	Unterhaltung 2026: Wartung technischer Anlagen

Ihre Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes vom

- Anlagen*):
- ☐ Leistungsbeschreibung – Kurzfassung –
 - ☐ Selbstgefertigtes Leistungsverzeichnis (Abschrift oder Kurzfassung)
 - ☐ HVA L-StB Eigenerklärung Eignung
 - ☐ Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE)
 - ☐ HVA L-StB Leistungen von Unterauftragnehmern bzw. anderen Unternehmen
 - ☐ HVA L-StB Erklärung der Bietergemeinschaft
 - ☐ Nebenangebote
 - ☐
 - ☐

1 Ich/wir biete(n) die Ausführung der oben genannten Leistung zu den von mir eingesetzten Preisen an. An mein Angebot halte(n) ich/wir mich/uns bis zum Ablauf der Bindefrist gebunden.

2 Die Angebotssumme des Hauptangebotes einschließlich Umsatzsteuer (brutto) gemäß Leistungsbeschreibung beträgt:

EUR

3 Anzahl der zum Angebot gehörenden Nebenangebote:

St.

4 Preisnachlass ohne Bedingungen auf die Abrechnungssumme für Haupt- und alle Nebenangebote:

%

*) vom Bieter anzukreuzen und beizufügen

- 5 Bestandteil meines/unseres Angebotes sind neben diesem Angebotsschreiben und seinen Anlagen folgende Unterlagen:
- „Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B) – Ausgabe 2003“,
 - Unterlagen gem. Aufforderung bzw. EU Aufforderung zur Angebotsabgabe, Anlagen Teil B.
- 6 Ich/Wir erkläre(n),
- ☐ dass ich/wir alle Leistungen im eigenen Betrieb ausführen werde(n).
 - ☐ dass ich/wir alle Leistungen, die nicht im „Verzeichnis der Leistungen von Unterauftragnehmern bzw. anderen Unternehmen“ aufgeführt sind, im eigenen Betrieb ausführen werde(n).
- 7 Ich/Wir erkläre(n), dass
- ich/wir den Wortlaut des vom Auftraggeber verfassten Leistungsverzeichnisses als allein verbindlich anerkenne(n).
 - mir/uns zugewandene Änderungen der Vergabeunterlagen Gegenstand meines/unseres Angebotes sind.
 - das vom Auftraggeber vorgeschlagene Produkt Inhalt meines/unseres Angebotes ist, wenn Teilleistungsbeschreibungen des Auftraggebers den Zusatz „oder gleichwertiger Art bzw. oder gleichwertig“ enthalten und von mir/uns keine Produktangaben (Hersteller- und Typenbezeichnung) eingetragen wurden.
 - falls von mir/uns mehrere Nebenangebote abgegeben wurden, mein/unser Angebot auch die Kumulation der Nebenangebote, die sich nicht gegenseitig ausschließen, umfasst.

Unterschrift (bei schriftlichem Angebot), Name in Textform (bei elektronischem Angebot in Textform)

.....

(Stempel und Unterschrift)

Ist

- bei einem elektronisch übermittelten Angebot in Textform der Name der natürlichen Person, die die Erklärung abgibt, nicht angegeben,
- ein schriftliches Angebot nicht an obiger Stelle unterschrieben oder
- ein elektronisches Angebot, das signiert werden muss, nicht wie vorgegeben signiert, wird das Angebot ausgeschlossen.

122611	Instandsetzung B 110 Kahldenbrücke Demmin (2044:523)
126299	Unterhaltung 2026: Wartung technischer Anlagen

Verzeichnis der Leistungen von Unterauftragnehmern bzw. anderen Unternehmen

[illegible]

* Identische, auch elektronisch bearbeitbare Vergabeunterlagen erhalten Sie über die Schaltfläche **bewerben** –

Eignungsleihe im Hinblick auf die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Bei der Ausführung des Auftrags beabsichtige(n) ich mich/wir uns im Rahmen der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit der Kapazitäten anderer Unternehmen zu bedienen. Hierzu benenne(n) ich/wir nachfolgend die Namen, den gesetzlichen Vertreter und die Kontaktdaten der hierzu vorgesehenen Unternehmen.

[illegible]

Bezeichnung der Leistung

122611	Instandsetzung B 110 Kahldenbrücke Demmin (2044:523)
126299	Unterhaltung 2026: Wartung technischer Anlagen

(wie Aufforderung bzw. EU-Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. Aufforderung Teilnahmewettbewerb/Interessensbestätigung)

Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft

(bei Angeboten von Bietergemeinschaften auszufüllen)

Wir, die nachstehend aufgeführten Unternehmen einer Bietergemeinschaft,

Bevollmächtigter Vertreter

Mitglied

USt-ID:

Weitere Mitglieder:

Mitglied

USt-ID:

Mitglied

USt-ID:

Mitglied

USt-ID:

beschließen, im Falle der Auftragserteilung eine Arbeitsgemeinschaft zu bilden.

Wir erklären, dass

- der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
- alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

(Ort)

(Datum)

(Stempel und Unterschrift)

(Ort)

(Datum)

(Stempel und Unterschrift)

(Ort)

(Datum)

(Stempel und Unterschrift)

(Ort)

(Datum)

(Stempel und Unterschrift)

* Identische, auch elektronisch bearbeitbare Vergabeunterlagen erhalten Sie über die Schaltfläche  bewerben

Bezeichnung der Leistung

122611	Instandsetzung B 110 Kahldenbrücke Demmin (2044:523)
126299	Unterhaltung 2026: Wartung technischer Anlagen

(wie Aufforderung bzw. EU-Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. Aufforderung Teilnahmewettbewerb/Interessensbestätigung)

Verpflichtungserklärung
Leistungen von Unterauftragnehmern
bzw. von anderen Unternehmen
(vom Unterauftragnehmer bzw. anderen Unternehmen auszufüllen)

(Name und Anschrift)

Ich/wir verpflichte(n) mich/uns im Falle der Auftragserteilung an die

(Name und Anschrift des Bieters/der Bietergemeinschaft bzw. Bewerbers/Bewerbergemeinschaft
oder des bevollmächtigten Vertreters der Bewerber-/Bietergemeinschaft)

die im „Verzeichnis der Leistungen von Unterauftragnehmern bzw. anderer Unternehmen“ in den einzelnen
OZ und der zugehörigen Beschreibung der Teilleistung für unser Unternehmen aufgeführten Teilleistungen
zu erbringen.

(Ort)

(Datum)

(Stempel und Unterschrift
des anderen Unternehmens)

*

Anmerkung: Sofern Verpflichtungserklärungen in Kopie oder als Telefax vorgelegt werden, behält sich die
Vergabestelle vor, die Originale zu verlangen.

* Identische, auch elektronisch bearbeitbare Vergabeunterlagen erhalten Sie über die
Schaltfläche [bewerben](#)

Bezeichnung der Leistung

122611	Instandsetzung B 110 Kahldenbrücke Demmin (2044:523)
126299	Unterhaltung 2026: Wartung technischer Anlagen

(wie Aufforderung bzw. EU-Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. Aufforderung Teilnahmewettbewerb/Interessensbestätigung)

Verpflichtungserklärung im Rahmen der finanziellen oder wirtschaftlichen Eignungsleihe

(vom Unterauftragnehmer bzw. anderen Unternehmen auszufüllen)

(Name und Anschrift)

Der unten aufgeführte Bewerber bzw. Bieter nimmt zum Nachweis seiner Eignung die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit meines/unseres Unternehmens in Anspruch.

(Name und Anschrift des Bieters/der Bietergemeinschaft bzw. Bewerbers/Bewerbergemeinschaft oder des bevollmächtigten Vertreters der Bewerber-/Bietergemeinschaft)

Ich/wir verpflichte(n) mich/uns gegenüber dem Auftraggeber, im Falle der Auftragsvergabe an den o.g. Bewerber/Bieter entsprechend dem Umfang der Eignungsleihe gemeinsam mit diesem zu haften.

(Ort)

(Datum)

(Stempel und Unterschrift
des Bewerbers/Bieters)

(Stempel und Unterschrift
des anderen Unternehmens)

*

Anmerkung: Sofern Verpflichtungserklärungen in Kopie oder als Telefax vorgelegt werden, behält sich die Vergabestelle vor, die Originale zu verlangen.

*** Identische, auch elektronisch bearbeitbare Vergabeunterlagen erhalten Sie über die Schaltfläche  bewerben**

Entsprechend der Verordnung (EU) 2022/576 dürfen öffentlichen Aufträge und Konzessionen nach dem 9. April 2022 nicht an Personen oder Unternehmen vergeben werden, die einen Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift aufweisen. Dies umfasst sowohl unmittelbar als Bewerber, Bieter oder Auftragnehmer auftretende Personen oder Unternehmen als auch mittelbar, mit mehr als zehn Prozent, gemessen am Auftragswert, beteiligte Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Eignungsverleiher.

Ein Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift besteht

- a) durch die **russische Staatsangehörigkeit** des Bewerbers/Bieters oder die **Niederlassung** des Bewerbers/Bieters in Russland,
- b) durch die Beteiligung einer natürlichen Person oder eines Unternehmens, auf die eines der Kriterien nach Buchstabe a zutrifft, am Bewerber/Bieter über das **Halten von Anteilen im Umfang von mehr als 50 Prozent**,
- c) durch das Handeln der Bewerber/Bieter im Namen oder **auf Anweisung von Personen oder Unternehmen**, auf die die Kriterien der Buchstaben a und/oder b zutreffen.

Bereits vor dem 9. April 2022 geschlossene Verträge mit solchen Personen oder Unternehmen mit Bezug zu Russland dürfen nur bis zum 10. Oktober 2022 fortgeführt werden.

Baumaßnahme

122611

Instandsetzung B 110 Kahldenbrücke Demmin (2044:523)

Leistung

126299

Unterhaltung 2026: Wartung technischer Anlagen

Ich/Wir erkläre(n), dass für mein/unser Unternehmen **keiner** der in den Buchstaben a) bis c) genannten Fälle zutrifft.

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir zur Ausführung des Auftrags für Teile der Leistung

- ☐ **nicht** die Kapazitäten der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen in Anspruch nehmen werde(n) / genommen habe(n) (Eignungsleihe).
- ☐ folgende Kapazitäten der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen in Anspruch nehmen werde(n) / genommen habe(n) (Eignungsleihe).

- ☐ Die Leistungen **keines** Eignungsverleihers überschreiten zehn Prozent der Auftragssumme.
- ☐ Die Beauftragung ist aufgrund einer Ausnahme (Artikel 5k Absatz 2 der Verordnung (EU) 2022/576) zulässig.
- ☐ Der Vertrag wurde vor dem 9. April 2022 geschlossen und die Zusammenarbeit wird zum 10. Oktober 2022 beendet.

- ☐ **keine** der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen als Nachunternehmer beauftrage(n) / beauftragt habe(n).
- ☐ folgende der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen als Nachunternehmer beauftragen werde(n) / beauftragt habe(n).
- ☐ Die Leistungen **keines** Nachunternehmers überschreiten zehn Prozent der Auftragssumme.
- ☐ Die Beauftragung ist aufgrund einer Ausnahme (Artikel 5k Absatz 2 der Verordnung (EU) 2022/576) zulässig.
- ☐ Der Vertrag wurde vor dem 9. April 2022 geschlossen und die Zusammenarbeit wird zum 10. Oktober 2022 beendet.
- ☐ **keine** der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen als Lieferanten beauftrage(n) / beauftragt habe(n).
- ☐ folgende der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen als Lieferanten beauftragen werde(n) /beauftragt habe(n).
- ☐ Die Leistungen **keines** Lieferanten überschreiten zehn Prozent der Auftragssumme.
- ☐ Die Beauftragung ist aufgrund einer Ausnahme (Artikel 5k Absatz 2 der Verordnung (EU) 2022/576) zulässig.
- ☐ Der Vertrag wurde vor dem 9. April 2022 geschlossen und die Zusammenarbeit wird zum 10. Oktober 2022 beendet.

Datum/Unterschrift (bei elektronischer Übermittlung: Name der erklärenden Person)

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
00	Wartung technischen Anlagen			
00.00	Einarbeitung Brückentechnik			
00.00.0001	Einarbeitung Einarbeitung in die Technik der Kahldenbrücke. Einarbeitung schließt Besichtigungen vor Ort und Recherchen in den Bestandsunterlagen (digital oder in Papierform im Archiv des SBA Neustrelitz und auf der Kahldenbrücke) mit ein. Für Unterlagen in Papierform besteht eine begrenzte Möglichkeit zur Digitalisierung durch den AG. Die Einarbeitung dient der Vorbereitung auf die Wartungen und auf mögliche Havarien und ist damit weitestgehend bis Ende 2026 abzuschließen. Eine Terminabsprache mit dem AG ist nach Möglichkeit jeweils mind. 1 Woche vor jedem Besuch der Brücke oder des SBA notwendig. Für die Kalkulation wird von einem Stundenaufwand von 80 h ausgegangen.			
	1,000	Psch		

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

00.01 Erreichbarkeit / Bereitschaft

00.01.0001 Erreichbarkeit Sommer

Telefonische Erreichbarkeit bzw. Bereitschaft zur Störungs- und Havariebeseitigung im Sommer vom 1. April bis 31. Oktober jeden Jahres in der Zeit von 8:45 bis 20:30 Uhr.

Bei einer telefonisch gemeldeten Störung soll zunächst versucht werden, diese per telefonischer Diagnose und Anweisung der Brückenwärter zu beseitigen. Ist eine Beseitigung aus der Ferne nicht möglich, ist ein Vor-Ort-Service sicherzustellen. Bei Meldung der Störung vor 17:00 Uhr soll dies am gleichen Tag, danach bis spätestens 8:00 Uhr morgens am Folgetag erfolgen (Ankfuftszeit an Brücke).

Abgerechnet wird die Leistung pro Jahr, max. 5 Jahre (maximale Dauer des Wartungsvertrages, Mindestdauer 3 Jahre, Stückzahl entsprechend tatsächlicher Laufzeit).

Aufgewendete Arbeitsleistung im Rahmen einer telefonischen Störmeldung werden gesondert vergütet.

Beginn der Bereitschaft am 01.04.2027.

5,000 St

00.01.0002 Erreichbarkeit Winter

Telefonische Erreichbarkeit bzw. Bereitschaft zur Störungs- und Havariebeseitigung im Winter vom 1. November bis 31. März jeden Jahres in den üblichen Geschäftszeiten des AN. Es finden keine regulären Brückenöffnungen statt, nur nach Bedarf (geschätzt 5 Stück je Winter).

Bei einer telefonisch gemeldeten Störung soll zunächst versucht werden, diese per telefonischer Diagnose und Anweisung der Brückenwärter zu beseitigen. Ist eine Beseitigung aus der Ferne nicht möglich, ist ein Vor-Ort-Service sicherzustellen. Bei Meldung der Störung vor 17:00 Uhr soll dies am gleichen Tag, danach bis spätestens 8:00 Uhr morgens am Folgetag erfolgen (Ankfuftszeit an Brücke).

Abgerechnet wird die Leistung pro Jahr, max. 5 Jahre (maximale Dauer des Wartungsvertrages, Mindestdauer 3 Jahre, Stückzahl entsprechend tatsächlicher Laufzeit).

Aufgewendete Arbeitsleistung im Rahmen einer telefonischen Störmeldung werden gesondert vergütet.

Beginn der Bereitschaft am 01.01.2027.

5,000 St

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
00.02	Stundenverr. / Reisen f. Wartung			
00.02.0001	An- und Abfahrt Kahldenbrücke Zusätzliche An- und Abfahrten zur Kahldenbrücke für die Erbringung von Leistungen im Havariefall oder Ähnliches. 1 Stück = An- und Abfahrt inkl. aller km und sonstiger Kosten.			
	5,000	St		
00.02.0002	An- und Abfahrt SBA Neustrelitz An- und Abfahrten zum SBA Neustrelitz für notwendige Besprechungen sowie Recherche im Archiv. 1 Stück = An- und Abfahrt inkl. aller km und sonstiger Kosten.			
	3,000	St		
00.02.0003	Stundensatz für Servicetechniker Stundensatz für Servicetechniker für zusätzliche Arbeiten, die nicht in dem Wartungsplan enthalten sind, bspw. Havarien.			
	20,000	h		
00.02.0004	Stundensatz für Ingenieur Stundensatz für Ingenieur für zusätzliche Arbeiten, die nicht in dem Wartungsplan enthalten sind, bspw. Havarien.			
	20,000	h		
00.02.0005	Nachtzulage Servicetechniker Nachtzulage für Servicetechniker für Arbeiten die nicht im Wartungsplan enthalten sind (bspw. Havarien) zwischen 23:00 und 06:00 Uhr.			
	10,000	h		
00.02.0006	Nachtzulage Ingenieur Nachtzulage für Ingenieur für Arbeiten die nicht im Wartungsplan enthalten sind (bspw. Havarien) zwischen 23:00 und 06:00 Uhr.			
	10,000	h		
00.02.0007	Zulage Sonntag Servicetech. Zulage für Servicetechniker für Arbeiten an Sonntagen, die nicht im Wartungsplan enthalten sind (bspw. Havarien).			
	5,000	h		
00.02.0008	Zulage Sonntag Ingenieur Zulage für Ingenieur für Arbeiten an Sonntagen, die nicht im Wartungsplan enthalten sind (bspw. Havarien).			
	5,000	h		
00.02.0009	Übernachungskosten Übernachungskosten für Arbeitskräfte, die Arbeiten verrichten, die nicht Teil des Wartungsplanes sind (bspw. Havarien).			
	1,000	St		

Gesamtbetrag:

*

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
00.03	Ersatzteilliste			
00.03.0001	Bestandsaufnahme Ersatzteile Bestandsaufnahme der eingelagerten Ersatzteile inkl. Empfehlung für weitere Verwendung (z. B. Neubeschaffung bei Überlagerung oder sichtbaren Mängeln). Dient als Grundlage für die gesondert vergütete jährliche Überarbeitung der Ersatzteilliste.			
00.03.0002	1,000	Psch	_____	_____
	Jährl. Überarb. Ersatzteilliste Jährliche Überarbeitung der vorhandenen Ersatzteilliste. Prüfen der Verfügbarkeit und der aktuellen Preise. Sollten Ersatzteile nicht mehr lieferbar sein, ist nach Alternativen zu suchen. Diese sind dann in die Ersatzteilliste einzupflegen. Abgerechnet wird die Leistung pro Jahr, max. 5 Jahre (maximale Dauer des Wartungsvertrages, Minstdauer 3 Jahre, Stückzahl entsprechend tatsächlicher Laufzeit).			
	5,000	St	_____	_____

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
00.04	Wartungsarbeiten an Brücke			
00.04.0001	Begleitung Herbstwartung 2026 Begleitung der Herbstwartung 2026, welche durch die bisher vertraglich gebundene Wartungsfirma durchgeführt wird. Hier sind keine weiteren Leistungen im Rahmen der Wartung zu erbringen. Die Begleitung dient dem Informationsaustausch und dem kennenlernen der technischen Anlagen der Brücke sowie des Ablaufs einer Wartung. Der Termin wird mindestens 2 Wochen vor der Wartung mit der bisherigen Wartungsfirma und dem AG abgestimmt. Die Wartung findet im Zeitraum von Oktober bis November 2026 statt und dauert 1 Tag. Es ist mit einer Arbeitszeit an den Tagen von 8:00-16:00 Uhr zu rechnen. In diese Position sind alle Leistungen wie An- und Abfahrt sowie Stundenleistungen sowie ggfs. Übernachtungen einzurechnen.			
00.04.0002	1,000	Psch		
	Halbjährliche Wartung Durchführen der halbjährlichen Wartungsarbeiten entsprechend dem Wartungsplan, inkl. An- und Abfahrt. Das für die Arbeiten notwendige Entfernen und Anbringen von Schutzverkleidungen ist Teil des Arbeitsumfanges dieser Wartung. Abgerechnet wird die Leistung pro halbjährlicher Wartung, max. 5 Jahre (maximale Dauer des Wartungsvertrages, Mindestdauer 3 Jahre, Stückzahl entsprechend tatsächlicher Laufzeit).			
00.04.0003	10,000	St		
	Halbjährliche Begehung Durchführen einer halbjährlichen Begehung der technischen Anlagen der Brücke als Ergänzung zu den halbjährlichen Wartungen, inkl. An- und Abfahrt. Dabei sind der im Wartungsprotokoll enthaltenen Bestandteile der Anlage einer Sichtkontrolle zu Unterziehen. Auch ist die Steuerung auf mögliche Störungen zu kontrollieren. Das für die Arbeiten notwendige Entfernen und Anbringen von Schutzverkleidungen ist Teil des Arbeitsumfanges dieser Wartung. Die Begehungen sollen zeitlich mittig zwischen den halbjährlichen Wartungen stattfinden. Abgerechnet wird die Leistung pro halbjährlicher Begehung, max. 5 Jahre (maximale Dauer des Wartungsvertrages, Mindestdauer 3 Jahre, Stückzahl entsprechend tatsächlicher Laufzeit).			
00.04.0004	10,000	St		
	Analyse Ölprobe Ölprobe entnehmen und zur Laboranalyse einschicken. Analyse aller relevanten Eigenschaften des Öls, wie z. B. Wassergehalt, Oxidationszahl, Verschmutzungsgrad, Eisenanteil usw.. Abgerechnet wird die jeweilige jährliche Ölprobe, welche im Rahmen der Wartung entnommen wird, max. 5 Jahre (maximale Dauer des Wartungsvertrages, Mindestdauer 3 Jahre, Stückzahl entsprechend tatsächlicher Laufzeit).			
	5,000	St		

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
00.05	Lieferung Ersatzteile			
00.05.0001	Filter F1 Lieferung eines Druckfilterelements für die Hydraulik zum Einbau bei Wartungen. Fachgerechte Entsorgung des Altmaterials aus der Anlage. Typ wie im Bestand: • GO 1281Q Abgerechnet wird je geliefertem Filterelement für die jeweilige jährliche Wartungsleistung. Ein- und Ausbau ist in die Position der Wartungsleistung mit einzurechnen.			
00.05.0002	5,000	St	_____	_____
	Filter F2 Lieferung eines Rücklauffilterelements für die Hydraulik zum Einbau bei Wartungen. Fachgerechte Entsorgung des Altmaterials aus der Anlage. Typ wie im Bestand: • CH-100-A10-A Abgerechnet wird je geliefertem Filterelement für die jeweilige jährliche Wartungsleistung. Ein- und Ausbau ist in die Position der Wartungsleistung mit einzurechnen.			
00.05.0003	5,000	St	_____	_____
	Filter F3, F4 Lieferung eines Druckfilterelements für die Hydraulik zum Einbau bei Wartungen. Fachgerechte Entsorgung des Altmaterials aus der Anlage. Typ wie im Bestand: • GO 1369 Q Abgerechnet wird je geliefertem Filterelement für die jeweilige jährliche Wartungsleistung. Ein- und Ausbau ist in die Position der Wartungsleistung mit einzurechnen.			
00.05.0004	10,000	St	_____	_____
	Filter F6, F7 Lieferung eines Druckfilterelements für die Hydraulik zum Einbau bei Wartungen. Fachgerechte Entsorgung des Altmaterials aus der Anlage. Typ wie im Bestand: • UC.R.1229.125 Abgerechnet wird je geliefertem Filtersatz für die jeweilige jährliche Wartungsleistung. Ein- und Ausbau ist in die Position der Wartungsleistung mit einzurechnen.			
00.05.0005	10,000	St	_____	_____
	Hydrauliköl Lieferung und Einlagerung von Hydrauliköl endspendend verwendeten Typs in der Anlage: Panolin HLP Synth 22. Einlagerung im Brückenhaus der Zecheriner Brücke. Ausführung auf Anweisung des AG.			
00.05.0006	25,000	l	_____	_____
	Entsorgung Altöl			

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Fachgerechte Entsorgung von Altöl entsprechend des Typs in der Vorposition.
Abrechnung auf Anweisung des AG und sofern Öl aufgrund einer Verunreinigung nicht gefiltert in die Anlage zurückgeführt werden kann.

5,000

1

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

00.06 Prüfung Schrankenanlage

00.06.0001 Durchführung Prüfung

Durchführung der jährlichen Prüfung der Schrankenanlage entsprechend der Ausführungsbeschreibung und dem Prüfbuch sowie den darin aufgeführten Vorschriften. Durchführung der Prüfung erfolgt unter laufendem Verkehr. Messungen und Probetrieb können während der regulären Brückenöffnungszeiten durchgeführt werden. Die Zeiten der Brückenöffnungen sind der Ausführungsbeschreibung zu entnehmen. Die Prüfung hat durch eine dafür befähigte Person zu erfolgen.

In diese Position sind alle nötigen Messeinrichtungen, Werkzeuge, Arbeitszeit sowie Sicherungseinrichtungen und deren Umsetzung einzukalkulieren.

Die Prüfung ist im Rahmen der Wartung der technischen Anlagen im November jeden Jahres durchzuführen. Die An- und Abreise wird nicht gesondert vergütet (Ausnahme: gesonderte Vergütung der An- und Abreise für die erste Prüfung im November 2026)

Prüfbücher der Schrankenanlagen ausfüllen nach jeder erfolgten Prüfung (je Schranke, insgesamt 6 Schranken). Prüfbücher vor Ort auf der Brücke. Zusätzlich digitale Übergabe der Protokollierung.

Erste Prüfung im November 2026.

Abgerechnet wird die Leistung pro jährlicher Prüfung, max. 5 Jahre (maximale Dauer des Wartungsvertrages, Mindestdauer 3 Jahre, Stückzahl entsprechend tatsächlicher Laufzeit) zzgl. der ersten Prüfung 2026.

6,000 St

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

00.07 Prüfung elektrische Anlagen

00.07.0001 Prüfung ortsunv. elektr. Anlagen

Durchführung der Prüfung und Bewertung der ortsunveränderlichen elektrischen Anlagen und Betriebsmittel der Brücke im Jahr 2027 und, sofern der Wartungsvertrag so lange besteht, im Jahr 2031, entsprechend DGUV V3.

Dies umfasst u. a. die elektrischen Anlagen der Antriebs- und Steuerungstechnik im Brückenhaus, im Maschinenkeller, auf dem Pfeiler der Klappenspitze, Potentialausgleiche.

Protokollierung der durchgeführten Prüfung mit Übergabe der Dokumentation in Papierform.

Durchführung im Rahmen der halbjährlichen Wartung. Die An- und Abreise wird nicht gesondert vergütet.

2,000 St

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

00.08 Wartung USV Anlage

00.08.0001 Durchführung Wartung

Durchführung der jährlichen Wartung der USV Anlage entsprechend des Wartungsprotokolls der USV.

Letzte Wartung Mai 2025. Bisher gewartet durch den Hersteller der USV Anlage.

In diese Position sind alle nötigen Messeinrichtungen, Werkzeuge sowie Arbeitszeit einzukalkulieren.

Die Wartung der USV Anlage ist im Rahmen der halbjährlichen Wartung der technischen Anlagen im November jeden Jahres durchzuführen. Die An- und Abreise wird nicht gesondert vergütet.

Die Prüfung hat durch dafür qualifiziertes Fachpersonal zu erfolgen.

Abgerechnet wird die Leistung pro jährlicher Wartung, max. 5 Jahre (maximale Dauer des Wartungsvertrages, Mindestdauer 3 Jahre, Stückzahl entsprechend tatsächlicher Laufzeit).

5,000 St

Gesamtbetrag: _____

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Zusammenstellung

00	Wartung technischen Anlagen
00.00	Einarbeitung Brückentechnik
00.01	Erreichbarkeit / Bereitschaft
00.02	Stundenverr. / Reisen f. Wartung
00.03	Ersatzteilliste
00.04	Wartungsarbeiten an Brücke
00.05	Lieferung Ersatzteile
00.06	Prüfung Schrankenanlage
00.07	Prüfung elektrische Anlagen
00.08	Wartung USV Anlage

Summe:

Ust 0,00 %:

Summe Brutto (ohne Nachlass):

Der Nachlass wird nur gewertet, wenn er an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufgeführt ist.